



Satzung

**über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
für das Gebiet des Rahmenplans für den Ortskern der Gemeinde Binswangen**

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan ersichtlich.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Binswangen steht an den in § 1 bezeichneten unbebauten und bebauten Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 10.08.2021 in Kraft.

Binswangen, den 07.07.2021